

# Wer hat Erfahrung mit Entfristung?

**Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Mai 2022 08:32**

Aufsichten sind (in NRW) in der ADO festgehalten als Dienstpflicht und selbstverständlich haben auch befristet angestellte Lehrkräfte alle Dienstpflichten zu erfüllen. Die angeordnete Mehrarbeit kann (!) ein Entfristungsgrund sein, wenn dadurch die vertraglich festgelegte Arbeitszeit überschritten wird. Aber Mehrarbeit allein ist kein Entfristungsgrund, weil alle befristeten Arbeitsverträge (in NRW) Bezug auf die ADO und den TV-L nehmen und da steht drin was man zu tun hat als Lehrer. 

Wenn es einen Fall gäbe, bei dem sich jemand wegen Pausenaufsichten eingeklagt hätte, dann stünde der definitiv online.

[Quelle zur Mehrarbeit](#) (da geht es darum, wenn die Vertretungsstunden nicht ausgeglichen werden, d.h. man arbeitet nachher tatsächlich mehr als im Vertrag steht)